

ANLAGE 1

zum Maklervertrag vom -----

KUNDENINFORMATION

NAME // VORNAME

Vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes werden dem Auftraggeber gemäß der gesetzlichen Regelung in § 11 VersVermV folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:



1 **SASCHA DRATHS** // ANLAGEBERATUNG & FINANZSTRATEGIE
FROHSINNSTRASSE 25 // 63739 ASCHAFFENBURG

2 Der Versicherungsmakler hat sein Gewerbe bei der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg angezeigt und ist unter der Nr. D-J6V8-R6BAV-10 beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Te.: 0 180.6 00 58 5-0 (20 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen) DIHK registriert (www.vermittlerregister.org).

3 Der Versicherungsmakler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens.

4 Kein Versicherungsunternehmen und kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital des Versicherungsmaklers.

—

5 SCHLICHTUNGSSTELLE

- 1 Als Schlichtungsstelle im Sinne des § 214 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag werden der Versicherungsombudsmann e.V. und der Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung eingesetzt.
- 2 Die Ombudsleute nach Absatz 1 sind hinsichtlich ihrer Antworten und Entscheidungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.
- 3 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Streitschlichtungs- und Beschwerdestelle geben sich die Ombudsleute eine Verfahrens- und Gebührenordnung. Sie sind berechtigt, auf Grundlage der Gebührenordnung eine dem Aufwand angemessene Gebühr von dem Versicherungsvermittler oder dem Versicherungsunternehmen zu verlangen. Bei offensichtlich missbräuchlichen Beschwerden kann auch von dem Beschwerdeführer eine Gebühr verlangt werden.
- 4 Die Ombudsleute sind verpflichtet, jede Beschwerde über einen Versicherungsvermittler zu beantworten.

Adressen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0 800.3 69-6 00 0
Fax: 0 800.3 69-9 00 0

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Tel.: 0 180 2.5 50 44 4
Fax: 0 30.2 04 58 93 1

www.pkv-ombudsmann.de

RECHTSBELEHRUNG

► **Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Versicherungsvermittlung kann der Auftraggeber das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurde der Auftraggeber über seine gesetzlichen Rechte belehrt.**

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

ORT // DATUM

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

ANLAGE 2

zum Maklervertrag vom -----

BERATUNGSUMFANG

NAME // VORNAME

- Der Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf die **Vermittlung**

des/der nachfolgenden Versicherungsvertrags/-verträge -----



- der nachstehend angekreuzten Versicherungssparten

PRIVATVERSICHERUNGEN

- Lebens- und Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherungen
- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung

- Sonstige Versicherungen:

BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN

- Betriebliche Altersversorgung
- D&O-Versicherung
- Haftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Transportversicherung
- Maschinenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Unfallversicherung

- Sonstige Versicherungen:

Der Auftraggeber erklärt, dass er in seinen übrigen Versicherungsangelegenheiten von einem anderen
Versicherungsvermittler beraten und betreut wird. Er verzichtet ausdrücklich auf eine Beratung, die über die
o. g. Verträge/Sparten hinausgeht.

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf die Betreuung der vom Makler an den Auftraggeber ggf. bereits vermittelten und zukünftig noch zu vermittelnden Versicherungsverträge. Bereits vorhandene und weitere nicht von ihm vermittelte Versicherungsverträge werden vom Makler nicht betreut.

Zusätzlich wird der Makler beauftragt, die Betreuung auch der nachfolgend aufgeführten, nicht vom ihm vermittelten Versicherungsverträge zu übernehmen:

Sparte	Gesellschaft	Vertrags-Nr.



ORT//DATUM

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

UNTERSCHRIFT MAKLER

—

ANLAGE 3

zum Maklervertrag vom -----

INFORMATIONSVOLLMACHT // MAKLERVOLLMACHT

Auftraggeber

NAME, VORNAME (KUNDE)//BEI GEWERBLICHEM AUFTRAGGEBER FIRMA

STRASSE

PLZ//ORT

GEBURTSDATUM//BEI GEWERBLICHEM AUFTRAGGEBER GGF. HANDELSREGISTER-NR.

und dem Finanz- und Versicherungsmakler

SASCHA DRATHS // ANLAGEBERATUNG & FINANZSTRATEGIE
FROHSINNSTRASSE 25 // 63739 ASCHAFFENBURG

Registriert beim DIHK unter der Nummer:

D-J6V8-R6BAV-10

Zwischen Versicherungsmakler und Auftraggeber besteht ein Versicherungsmaklervertrag. Diesen ergänzend bevollmächtigt der Auftraggeber den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger des Versicherungsmaklers zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Zu diesem Zweck erteilt der Auftraggeber dem Versicherungsmakler Vollmacht

die notwendigen Informationen für die Beratung und Produktvermittlung für die Vermittlung von Versicherungen und damit zusammenhängender Nebenleistungen bei allen Personen, Firmen und Institutionen, die für die Ausführungen des Auftrages von Bedeutung dürfen eingeholt werden, und zwar insbesondere bei Versicherungsgesellschaften, Banken, Behörden, Versorgungswerken, Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern. Banken und andere Darlehensgeber werden gegenüber dem Versicherungsmakler ausdrücklich vom Bankgeheimnis befreit. Angehörige der steuerberatenden Berufe sowie Rechtsanwälte und Notare, die für den Auftraggeber tätig werden, werden gegenüber dem Versicherungsmakler von Ihrer Schweigepflicht entbunden. Der Auftraggeber weist die vorgenannten Stellen hiermit explizit an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers mit dem Auftraggeber ist über den Versicherungsmakler zu führen oder diesem zu überlassen.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Versicherungsmakler ist im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt, personenbezogene Daten und Einzelangaben des Auftraggebers über dessen persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse für Versicherer, Rückversicherer, deren Fachverbände, Kooperations- und Verbundpartner zu erheben, zu speichern, an diese weiterzuleiten und von diesen zu entgegen zu nehmen, sofern dies für die Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags erforderlich ist. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Zwischenmakler und andere Dritte dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind. Weitere Erklärungen zu Rechten und Pflichten betreffend die Weitergabe von Kundendaten legt der Auftraggeber für den Versicherungsmakler in einer gesonderten Datenschutzerklärung fest.

AUSWEIS GEGENÜBER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN:

Der Versicherungsmakler weist sich durch eine Kopie dieser Urkunde als Bevollmächtigter des Auftraggebers aus. Sofern das jeweilige Versicherungsunternehmen auf die Einsicht der Original-Informationsvollmacht besteht, ist dies dem Makler sofort mitzuteilen.

ORT // DATUM

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

—

ANLAGE 4

zum Maklervertrag vom -----

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

NAME // VORNAME

- 1 Der Makler ist im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt, personenbezogene Daten und Einzelangaben des Auftraggebers über dessen persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse für Versicherer, Rückversicherer, Finanzdienstleister und andere Produktgeber, deren Fachverbände, Kooperations- und Verbundpartner zu erheben, zu speichern und an diese weiterzuleiten und von diesen entgegen zu nehmen, sofern dies für die Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Antrags-, Produkt- und Versicherungsunterlagen, Objekt- und Firmendaten, Einkommens- und Umsatzdaten und Steuerdaten.
- 2 Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Zwischenmakler und andere Dritte dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.
- 3 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Daten in dem oben genannten Sinne auch an Sozialversicherungsträger, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsombudsmänner und deren jeweilige Rechtsnachfolger übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags erforderlich ist.
- 4 Der Auftraggeber kann der Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten widersprechen und jederzeit verlangen, dass eine Erhebung von Daten nur erfolgt, wenn jeweils in die einzelne Erhebung eingewilligt worden ist.
- 5 Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Einbindung von externen Dienstleistern in die Betriebsprozesse des Maklers (sog. Outsourcing) zur Erfassung, Verarbeitung und Digitalisierung (Einscannen) von Anträgen des Auftraggebers, sofern diese Dienstleister vom Makler auf die für den Makler verbindliche Datenschutzerklärung des Auftraggebers verpflichtet werden.
- 6 Der Auftraggeber ist ferner damit einverstanden, dass die von dem Versicherungsmakler erhobenen und gespeicherten Daten auch nach Beendigung des Auftrags beim Versicherungsmakler gespeichert bleiben. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nach Beendigung des Auftrags nicht mehr. Das Recht des Auftraggebers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten nach dem Datenschutzrecht bleibt unberührt.
- 7 Der Auftraggeber unterrichtet den Versicherungsmakler von sich aus über eine Veränderung seiner personenbezogenen Daten.
- 8 Diese Datenschutzerklärung gilt unabhängig von dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags oder sonstigen vom Versicherungsmakler zu vermittelnden Verträgen auch für entsprechende Prüfungen der Produktanbieter bei Vertragsänderungen. Sie gilt ferner auch zugunsten eines vom Versicherungsmakler zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags eingesetzten Untervermittlers oder eines Zwischenmaklers wie der FiNet, soweit dies erforderlich ist.

ORT // DATUM

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

ANLAGE 5

zum Maklervertrag vom -----

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR KONTAKTAUFNAHME

NAME, VORNAME (KUNDE)//BEI GEWERBLICHEM AUFTRAGGEBER FIRMA

STRASSE

PLZ//ORT

Einwilligung zur Kontaktaufnahme gemäß Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vom 4.8.2009

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass mich der Finanz- und Versicherungsmakler
SASCHA DRATHS//ANLAGEBERATUNG & FINANZSTRATEGIE auch über den Umfang
der gegebenenfalls von ihm vermittelten und betreuten Verträge hinaus über Finanz-
und Versicherungsthemen informieren darf.

Zur Kontaktaufnahme stelle ich folgende Daten zur Verfügung:

E-Mail Telefon Fax

Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen; die Angaben sind freiwillig

E-MAIL-ADRESSE

TELEFONNUMMER (PRIVAT, BERUFLICH, MOBIL)

FAX-NUMMER

**Ich bin damit einverstanden, dass die vom Finanz- und Versicherungsmakler erhobenen Daten zum
oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.**

Mein Einverständnis kann ich jederzeit teilweise oder vollständig formfrei ohne Angaben von Gründen widerrufen.

ORT // DATUM

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER